

Freiburg im Breisgau, den 16. November 2021

**Inhalt:** Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2021. — Allgemeines Ausführungsdekret zum Promulgationsgesetz über die Veröffentlichungsweise des erzbischöflichen Promulgationsorgans „Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg“ vom 27. Oktober 2021. — Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2021. — Priesterrat der Erzdiözese Freiburg. — Aktionen zu Weihnachten in kirchlichen Einrichtungen. — Ökumenisches Hausgebet im Advent 2021. — Personalmeldungen: Ernennungen/Bestellungen. — Anweisungen/Versetzungen. — Entpflichtung. — Verzicht. — Beurlaubung. — Im Herrn sind verschieden.

### Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 138

#### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2021

Liebe Schwestern und Brüder,

Lateinamerika ist die am härtesten von der Corona-Pandemie betroffene Weltregion. Die Corona-Krise und ihre Folgen bestimmen das Leben der Menschen in durchgreifender Weise. Vor allem die Situation der Armen hat sich verschlechtert, viele erleiden große Not.

Doch es gibt auch Zeichen der Hoffnung: Zahlreiche Pfarrgemeinden, Ordensgemeinschaften und kirchliche Gruppen in ganz Lateinamerika und der Karibik stellen sich dem wachsenden Elend entgegen. Sie nehmen sich der Menschen an und helfen, wo immer dies möglich ist. Sie lindern akute Not, schenken Kranken und Trauernden Beistand, schaffen Existenzgrundlagen und kümmern sich um die Schwächsten: Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien.

Adveniat hat seine diesjährige Weihnachtsaktion unter das Thema „ÜberLeben in der Stadt“ gestellt. Die Aktion präsentiert Beispiele der vielfältigen Hilfe, die vor Ort geleistet wird. Seit mehr als 60 Jahren steht Adveniat an der Seite der Ärmsten. Die Weihnachtskollekte in den Gottesdiensten und die Spenden sind das Fundament der Arbeit.

Wir bitten Sie um eine großzügige Spende bei der Adveniat-Weihnachtskollekte. Ihre Gabe ist ein Hoffnungszeichen für viele Menschen in Lateinamerika und der Karibik. Bleiben Sie den Menschen in Not und Armut verbunden, nicht zuletzt im Gebet!

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

*Der Aufruf zur Adveniat-Aktion wurde am 23. September 2021 von der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda verabschiedet und soll am 3. Adventssonntag, dem 12. Dezember 2021, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise zur Kenntnis gebracht werden.*

*Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember 2021) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Arbeit der Bischöflichen Aktion Adveniat e. V. bestimmt.*

### Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 139

#### Allgemeines Ausführungsdekret zum Promulgationsgesetz über die Veröffentlichungsweise des erzbischöflichen Promulgationsorgans „Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg“ vom 27. Oktober 2021

Seit dem Jahre 1857 unterhält die Erzdiözese Freiburg ein Promulgationsorgan, das zunächst unter dem Titel „Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg“ erschien, seit 1933 den Titel „Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg“ führte und seit 1967 als „Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg“ erscheint. Es ist Promulgationsorgan des Erzbischofs von Freiburg und Publikationsorgan für kirchenamtliche Mitteilungen in der Erzdiözese Freiburg. Gemäß Promulgationsgesetz werden u. a. Gesetze und Gesetzen gleichgestellte Normen durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg bekannt gemacht. Es erscheint bisher unregelmäßig in durchschnittlich 30 Ausgaben pro Jahr.

Ab 1. Januar 2022 wird das Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg digital auf der Internetseite <https://www.ebfr.de/> Amtsblatt abruf- und ausdrückbar sein. Die Bezieherin-

nen und Bezieher des Amtsblatts haben die kostenfreie Möglichkeit, sich per Newsletter über die jeweilige Neuausgabe des Amtsblatts informieren zu lassen und auf diesem Wege auf die jeweilige Ausgabe in elektronischer Form unmittelbar zuzugreifen. Die Anmeldung zum Newsletter „Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg“ wird ab 28. Oktober 2021 auf der diözesaneigenen Seite des Justitiariats unter <https://www.ebfr.de/justitiariat> möglich sein.

Aus diesem Grunde ergeht ergänzend zum Promulgationsgesetz mit Wirkung zum 1. Dezember 2021 folgendes Allgemeine Ausführungsdekret:

1. Das Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg ist das Promulgationsorgan des Erzbischofs von Freiburg im Sinne von can. 8 § 2 CIC.
2. Diözesangesetze und Gesetzen gleichgestellte diözesane Normen bedürfen wie bisher zu ihrer Rechtskraft der Veröffentlichung im Amtsblatt (Promulgation). Sie erhalten gemäß § 2 Abs. 2 S. 1 Promulgationsgesetz Rechtskraft einen Monat nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg, wenn nicht im Gesetz ein anderer Termin festgesetzt ist (can. 8 § 2 CIC).
3. Als Tag der Promulgation gilt das auf dem Titel der jeweiligen Ausgabe des Amtsblatts der Erzdiözese Freiburg angegebene Erscheinungsdatum.
4. Das Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg wird in mindestens zwei Original Exemplaren auf Papier gedruckt. Diese beiden Exemplare werden gesiegelt und einsehbar jeweils im Erzbischöflichen Archiv Freiburg sowie in der Schriftgutverwaltung im Erzbischöflichen Ordinariat aufbewahrt. Rechtsverbindlich ist der Text dieser gesiegelten Amtsblattausgaben.
5. Jede Ausgabe des Amtsblatts der Erzdiözese Freiburg wird am Tag ihres Erscheinens auf der Internetseite des wbv-Media-Verlags veröffentlicht. Die elektronische Zugriffsadresse über die diözesaneigene Internetseite lautet zum Zeitpunkt dieses Ausführungsdekrets <https://www.ebfr.de/Amtsblatt>.
6. Die im Dekret Nr. 3949 zur Einführung des Anzeigenblatts vom 22. Mai 1857, in § 21 der Instruktion für die Pfarr- und Kirchenvisitationen vom 2. August 1887 und zuletzt im Amtsblatt 2006, S. 328 (Nr. 297) geregelte Aufbewahrungspflicht in den Kirchengemeinden bzw. Pfarreien und sonstigen entsprechenden Dienststellen wird aufgehoben. Diese sind jedoch verpflichtet, die gebundenen Bestände der Jahrgänge bis einschließlich 2021 weiterhin aufzubewahren.
7. Unter Konkretisierung des Erlasses Nr. 297 aus dem Amtsblatt 2006, S. 328 besteht Rezeptionspflicht

(Kenntnisnahmepflicht) für alle kirchlichen Rechtsträger mit Sitz im Erzbistum Freiburg, Einrichtungen, Dienststellen, Räte und Gremien.

Freiburg im Breisgau, den 27. Oktober 2021

*Christoph Neubrand*  
Generalvikar

Nr. 140

## Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2021

Das katholische Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat stellt seine Weihnachtsaktion in diesem Jahr unter das Motto „ÜberLeben in der Stadt“. Immer mehr Menschen in Lateinamerika und der Karibik leben bereits heute in Städten. Adveniat rückt die Sorgen und Nöte der armen Stadtbevölkerung in den Blickpunkt. Zusammen mit seinen Projektpartnern möchte das Lateinamerika-Hilfswerk durch Bildungsprojekte, Menschenrechtsarbeit und den Einsatz für faire Arbeitsbedingungen die Spirale der Armut durchbrechen. Schwerpunktländer der diesjährigen Aktion sind Mexiko, Paraguay und Brasilien.

Zur Vorbereitung von Gottesdiensten, der Kollekte sowie der Öffentlichkeitsarbeit werden vielfältige Materialien und Gestaltungshilfen an die Pfarrämter geschickt. Bei der Bestellung der Materialien ist auf den tatsächlichen Bedarf in den Gemeinden zu achten. Änderungen können Adveniat per Telefon, Fax oder E-Mail sowie unter <https://adveniat-shop.marketingplanung.org/bestellbogen-versand/index.php> mitgeteilt werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am **1. Adventssonntag** (28. November 2021) im Bistum Münster eröffnet. Am **3. Adventssonntag** (12. Dezember 2021) soll in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) der Aufruf der deutschen Bischöfe in geeigneter Weise bekannt gegeben und die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden.

In allen Gottesdiensten am **Heiligabend**, auch in den Kinderkrippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am **1. Weihnachtstagsfeiertag** ist die Adveniat-Kollekte durchzuführen.

Hinweise zur Weiterleitung der Kollektengelder an die Erzdiözese finden Sie im Kollektenplan (Amtsblatt Nr. 29/2020). Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen wird auf das Amtsblatt Nr. 1/2014 und auf das Formblatt „Weiterleitung von Kollekten und Sammlungen“ im Programm „Kefas“ der Meldestelle unter der Rubrik „Weitere Formulare“ verwiesen.

Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die Erzdiözese

Freiburg abzuführen. Eine **pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder** (z. B. für Partnerschaftsprojekte) **ist nicht zulässig**. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen erteilt die Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: (02 01) 17 56 - 2 95, [www.adveniat.de](http://www.adveniat.de).

Nr. 141

## Priesterrat der Erzdiözese Freiburg

Der Herr Erzbischof hat Herrn Pfarrer *Marcin Kuta* mit Ablauf des 31. Oktober 2021 als Vertreter der in der Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprachen in der Erzdiözese eingesetzten Priester im Priesterrat der Erzdiözese Freiburg entpflichtet.

Der Herr Erzbischof hat *Don Antonio Federico* mit Wirkung vom 1. November 2021 als Vertreter der in der Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprachen in der Erzdiözese eingesetzten Priester in den Priesterrat der Erzdiözese Freiburg berufen.

Der Herr Erzbischof hat Herrn Pfarrer *Marius Fletschinger* mit Ablauf des 31. Dezember 2021 als Vertreter der Kooperatoren der Region Rhein-Neckar im Priesterrat der Erzdiözese Freiburg entpflichtet.

Der Herr Erzbischof hat Herrn Kooperator Pfarrer Lic. theol. *Theo Hipp* mit Wirkung vom 1. Januar 2022 als Vertreter der Kooperatoren der Region Rhein-Neckar in den Priesterrat der Erzdiözese Freiburg berufen.

Nr. 142

## Aktionen zu Weihnachten in kirchlichen Einrichtungen

Die katholischen Bistümer Deutschlands haben sich gegen die Teilnahme der kirchlichen Einrichtungen (Pfarreien, Kindertageseinrichtungen und Schulen) an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ ausgesprochen, da diese mit den Leitlinien der weltkirchlichen Entwicklungszusammenarbeit nicht vereinbar ist.

Kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese Freiburg wird empfohlen, sich an der **ökumenischen Aktion „Weihnachten weltweit“**, die von den Hilfswerken „Adveniat“, dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, „Misereor“ und „Brot für die Welt“ getragen wird, zu beteiligen.

Nähere Informationen unter [www.weihnachten-weltweit.de](http://www.weihnachten-weltweit.de).

Nr. 143

## Ökumenisches Hausgebet im Advent 2021

Das Ökumenische Hausgebet im Advent findet am **Montag, den 6. Dezember 2021** statt. Die Gebetstexte mit dem Leitthema „*Licht in der Finsternis*“ wurden von einer ökumenischen Arbeitsgruppe erstellt.

Der Versand erfolgt wie üblich durch das Erzbischöfliche Seelsorgeamt Freiburg.

Die Texte sind auch im Internet abrufbar: [www.ack-bw.de/veranstaltungen/oekumenisches-hausgebet-im-advent/](http://www.ack-bw.de/veranstaltungen/oekumenisches-hausgebet-im-advent/)

## Personalmeldungen

Nr. 144

## Ernennungen/Bestellungen

Pfarrer *Wieslaw Marek Soja*, Rottweil, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 zum *Leiter* der Polnischen Katholischen Mission in Karlsruhe, Dekanat Karlsruhe, bestellt.

Pfarrer *Heinz Vogel*, Radolfzell, wurde mit Wirkung vom 16. Oktober 2021 zusätzlich zum *Pfarrer in solidum* in den Pfarreien der Seelsorgeeinheit Stockach, Dekanat Konstanz, ernannt. Er nimmt diese Aufgabe gemeinsam (in solidum) mit Pfarrer Thomas Huber, Elztal-Dallau, wahr. Pfarrer *Heinz Vogel* wird zum *moderator curae pastoralis* und *Leitenden Pfarrer* der Pfarreien der Seelsorgeeinheit bestellt.

Pfarrer *Josef Maurer*, Neuenburg, wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2021 zusätzlich zum *Leitenden Pfarrer* in den Pfarreien der Seelsorgeeinheit Schliengen, Dekanat Breisach-Neuenburg, ernannt.

## Anweisungen/Versetzungen

1. Okt.: *P. Arockia Jegani Vasagar James Amirtharajan HGN*, Freiburg, als Vikar in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Immendingen-Möhringen St. Sebastian*, Dekanat Hegau

Pfarrer *Andreas Brüstle*, Rheinfelden, als Pfarradministrator zur Vertretung in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Lörrach-Inzlingen*, Dekanat Wiesental

*P. Sahaya Daniel Raj Chelladurai HGN*, Freiburg, als Vikar in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheiten Löffingen und Friedenweiler*, Dekanat Neustadt

Herausgeber: Erzb. Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg,  
Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.  
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-  
Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, abo-abl@buchundpresse.de.  
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.  
Erscheinungsweise: ca. 35 Ausgaben jährlich.

Adressfehler bitte dem Erzb. Ordinariat Freiburg mitteilen.

Gedruckt auf „umweltfreundlich 100% chlorfrei  
gebleicht  Papier“

1. Okt.: Dekan *Thomas A. Maier*, Pfinztal, als Pfarradministrator zur Vertretung in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Kämpfelbachtal*, Dekanat Pforzheim  
*P. Shinto Thomas CST*, Freiburg, als Vikar in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Walldorf-St. Leon-Rot*, Dekanat Wiesloch

8. Okt.: Vikar *P. Rex Babu Anthoniraj MMI*, Löffingen, als Vikar in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Achertal St. Nikolaus*, Dekanat Acher-Renchtal

16. Okt.: Pfarrer *P. Ivan Lobo SVD*, Neckarsulm, als Kooperator in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Elztal-Limbach-Fahrenbach*, Dekanat Mosbach-Buchen

1. Nov.: Kooperator *P. Marek Helbin OP*, Freiburg, zusätzlich als *Klinikseelsorger* im St. Josefskrankenhaus Freiburg, Dekanat Freiburg, unter Beibehaltung seiner Aufgabe als *Spiritual* der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Freiburg und *Hausseelsorger* im Carolushaus Freiburg

Dekan *Gerd Möller*, Weil a. Rh., zusätzlich als Pfarradministrator zur Vertretung in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Grenzach-Wyhlen*, Dekanat Wiesental

Pfarrer *Uwe Schrempp*, Grenzach-Wyhlen, als Kooperator mit dem Titel Pfarrer in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Meersburg*, Dekanat Linzgau

## Beurlaubung

Diakon *Thomas Böhnisch*, Aglasterhausen, wird mit Wirkung vom 30. November 2021 von seinem Dienst als Ständiger Diakon mit Zivilberuf in der *Seelsorgeeinheit Aglasterhausen-Neunkirchen*, Dekanat Mosbach-Buchen, beurlaubt.

## Entpflichtung

Klinikpfarrer *P. Siegmund Malinowski MI*, Freiburg, wurde mit Wirkung vom 31. Oktober 2021 von seiner Aufgabe als *Klinikpfarrer* in der Katholischen Klinikseelsorge in Freiburg, Dekanat Freiburg, entpflichtet.

## Verzicht

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Herrn Pfarrer *Dr. Thorsten Becker*, Lörrach, auf die Pfarreien *Lörrach St. Bonifatius*, *Lörrach St. Fridolin*, *Lörrach St. Peter*, *Lörrach-Brombach St. Josef* und *Inzlingen St. Peter und Paul*, Seelsorgeeinheit Lörrach-Inzlingen, Dekanat Wiesental, zum 30. September 2021 angenommen.

## Im Herrn sind verschieden

28. Juni: Diakon *Emil Kaiser*, Stuttgart, † in Stuttgart

26. Okt.: Msgr. Prof. em. *Dr. Werner Marschall*, Fulda, † in Fulda

5. Nov.: Pfarrer i. R. *Paul Engel*, Durbach-Ebersweier, † in Durbach-Ebersweier